

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2025 und 2026 vom 24.07.2026 mit dem Aktenzeichen 83/101/12231 für ein bebautes Grundstück Gartenstr. 4 a, in der amtsangehörigen Gemeinde 25767 Albersdorf konnte aufgrund der unbekannten Erben nach Stefanie Köhler nicht zugestellt werden. Die letzte bekannte Anschrift der verstorbenen Frau Stefanie Köhler lautet 9 Square Lucpen Rose, Rennes, FRANKREICH.

Es erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 155 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für Schleswig-Holstein. Das zuzustellende Schriftstück ist beim Amt Mitteldithmarschen, -Der Amtsdirektor-, Fachdienst Finanzwirtschaft, Dienstgebäude Meldorf, Roggenstr. 14, 25704 Meldorf, im Zimmer 0.18 niedergelegt und kann während der Öffnungszeiten von den Empfängern eingesehen und abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung Fristen in Gang setzen können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt gemäß § 155 Abs. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meldorf, den 24.07.2026

Amt Mitteldithmarschen



Stefan Oing
-Der Amtsdirektor-

Diese Bekanntmachung wird am **24.07.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 23.07.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-